

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Landestopografie
Eidgenössische
Vermessungsdirektion
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern

8. Dezember 2014

Anerkennung der Ersterhebung der amtlichen Vermessung Kleinlützel Los 1 und Los 2

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ersterhebung der amtlichen Vermessung Kleinlützel Los 1 und Los 2, das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Kleinlützel umfassend, ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk genehmigt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 18. November 1992 (VAV; SR 211.432.2) diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Der Bundesbeitrag beträgt Fr. 545'289.15. Davon wurden Fr. 515'085.90 vergütet. Der Restbetrag von Fr. 30'203.25 wird mit der Leistungsvereinbarung abgerechnet.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Erneuerung der amtlichen Vermessung Kleinlützel Los 1 und Los 2 anerkennen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Gomm
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Genehmigung; 2. Bericht des Unternehmers; 3. Verifikationsbericht des Kantonsgeometers; 4. Schlussabrechnung des Amtes für Geoinformation; 5. Operats- und Losblätter; 6. Definitive Gemeindegarte) (= nicht elektronisch vorhanden)